

# Deeskalierender Umgang mit Reichsbürgern & Souveränisten

Spezifische Anwendung des Deeskalationsmodells KODIAK in polizeilichen Einsätzen mit Personen, welche die Staatsautorität ablehnen oder nicht anerkennen

*Karoline Roshdi & Clemens Lorei*

## 1 Einleitung

Bis 2016 in Deutschland die Szene der Reichsbürger durch zwei Eskalationen mit Waffengebrauch für Aufmerksamkeit sorgten, wurden diese wenig ernst genommen. In Reuden weigerte sich der ehemalige Besitzer eines Grundstücks, dieses zu räumen, da er dort einen Scheinstaat gegründet hatte (Spiegel.de, 2017). Bei der Zwangsräumung versuchte er, sich erfolglos mit einer Waffe gegen diese Maßnahme zur Wehr zu setzen. Hierbei wurde niemand tödlich verletzt. Ein paar Monate später schoss ein Mann auf Polizeibeamte, als diese seine Waffen sicherstellen sollten. Ein Polizist starb dadurch (Herrnkind, 2022). Bis heute ist die Szene der Reichsbürger dadurch im Fokus der Sicherheitsbehörden und diese versuchen sich einen steten Überblick über Auftreten, Vernetzung sowie Gefährlichkeit zu verschaffen.

Durch die im Internet gut und schnell möglichen Vernetzungen wird der Zusammenschluss von Personen dieser Szene und damit gefährliche Entwicklungen begünstigt. Ende 2022 wurden im Rahmen einer Großrazzia in Deutschland insgesamt 25 Personen wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft einer inländischen terroristischen Organisation festgenommen (Generalbundesanwalt.de, 2022). Die Personen werden der Reichsbürgerszene zugehörig gesehen. Derzeit läuft der Prozess gegen die Personen, denen Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sowie der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens vorgeworfen wird. Im Vorfeld gab es auch andere kleinere Zusammenschlüsse, die die demokratische Grundordnung mittels eines Staatsstreiches stürzen wollten.

## Zusammenfassung

Vorgestellt wird das Deeskalationskonzept KODIAK, welches hier auf die Gruppe der Reichsbürger bzw. Souveränisten spezifisch betrachtet wurde. Dabei folgt eine Einführung in die Thematik dieser Personengruppe, sodass das nötige Hintergrundwissen in Bezug auf die Besonderheiten in der Sichtweise und Kommunikation dieser Akteur:innen aufgebaut wird. Oft auftretende Szenarien werden als Übung dargestellt, sodass sich auch in der Praxis auf Situationen der Deeskalation vorbereitet werden kann.

**Reichsbürger - Souveränisten - Deeskalation - KODIAK - Gesprächsführung - Gefahren der Gewalt - Risikoeinschätzung.**

## Abstract

The de-escalation concept KODIAK is presented, which is specifically focused on the group of „Reichsbürger“ and sovereign citizens. This is followed by an introduction to the topic of this group of people, so that the necessary background knowledge is built up with regard to the special features of their point of view and the communication of these actors. Frequently occurring scenarios are presented as exercises, so that situations of de-escalation can also be prepared for in practice.

**Reichsbürger - Sovereignists - De-escalation - KODIAK - Conversation management - Risks of violence - Threat Assessment.**

Der Begriff Reichsbürger stammt aus der Überzeugung einiger Personen, dass das Deutsche Reich angeblich noch fortbestehe. Es gibt aber auch Ausprägungen dieser Verschwörungsideologie, die sich nicht auf das Deutsche Reich, sondern darauf beziehen, dass Deutschland gar kein Staat sei, sondern eine Firma. Gemein ist all diesen Strömungen, dass sie die Bundesrepublik Deutschland (BRD) mitsamt ihren Behörden nicht anerkennen: Die BRD sei kein souveräner Staat. Aus diesem Grund setzt sich mehr und mehr der Begriff „verschwörungsideologischer Souveränismus“ oder „Souveränisten“ durch (Roshdi, 2024), welcher dem Phänomen mehr gerecht wird. So wird auch in diesem Beitrag weitgehend der Begriff Souveränisten genutzt, wenn es sich um Reichsbürger, aber auch andere Personen handelt, die bisher unter diesem Begriff subsumiert wurden.

Die meisten Souveränisten werden für die Polizei eine Herausforderung, da diese den Staat und seine Organe aus ihrer Verschwörungsideologie heraus ablehnen. Der Staat sei nicht legitim. Da die Polizei ein staatliches Organ ist, werden Maßnahmen dieser in der Regel nicht anerkannt und sich gegen diese gewehrt. Bei Maßnahmen der Vollstreckung wird die Polizei teilweise hinzugezogen, wenn Personen sich weigern, die Maßnahme vollstrecken zu lassen oder wenn bereits im Vorfeld bekannt ist, dass die Person aggressives Verhalten zeigt oder bereits angewendet hat. Da sie den Staat ablehnen, lehnen sie auch die öffentliche Verwaltung ab, was zu vielfältigen Konflikten in dem Bereich führt, wenn sie keine Steuern zahlen, Auto ohne legitimen Führerschein fahren oder auch Mitwirkungspflichten zum Beispiel beim Jobcenter haben (Bundeszentrale für politische Bildung, 2025).

Wenn Beschäftigte aus Behörden nicht wissen, dass es sich um einen Souveränisten handelt, kann das Gespräch schnell in eine Situation führen, in der die Person versucht, die Beamten in eine Diskussion zu verstricken und ggfS. sogar per Videoaufnahmen zu filmen, um diesen Film dann im Internet zu verbreiten. Hierbei nutzen die Personen die Zitierung verschwörungsideologischer Mythen. Sie zitieren dabei vermeintlich gültige Rechtsbereiche und wechseln immer weiter die Vorwürfe, versuchen so das Gegenüber zu verunsichern.

Gerade im Hinblick auf deeskalative Aspekte und die Perspektive der Eigensicherung sind zu beachten. Zum Beispiel sei im April 2022 ein PKW mit abgelaufener TÜV-Plakette aufgefallen, weswegen das Fahrzeug und der Fahrer in eine Verkehrskontrolle kam (Niepas, 2022). Der

Fahrer fuhr zunächst weiter und konnte erst außerorts gestoppt werden. Dann versuchte dieser, die Beamten in eine Diskussion zu verstricken und zweifelte deren Legitimität an, schloss sich im Fahrzeug ein und weigerte sich, Führerschein und Fahrzeugschein auszuhändigen. Letztlich musste das Auto entriegelt und geöffnet werden, wobei sich der Fahrer wehrte und Pfefferspray eingesetzt werden musste. Ein Polizist wurde hierbei am Knie verletzt (Niepas, 2022).

Bei Souveränisten ist insofern wichtig, dass man die Rhetorik (er-)kennt und sich nicht in Diskussionen verstrickt bzw. sich verwirren lässt (Roshdi, 2024, Bundeszentrale für politische Bildung, 2025). Dabei sollte der eigene Handlungsauftrag in den Vordergrund gestellt und bei Wahrung der Eigensicherung versucht werden, durch deeskalative Techniken die Maßnahme ohne Zwang durchzuführen (Bundeszentrale für politische Bildung, 2025). Dabei gilt es auch, Warnsignale wie zum Beispiel Drohungen zu erkennen und ernst zu nehmen (Bundeszentrale für politische Bildung, 2025, Roshdi, 2024), die auf eine mögliche Gewaltanwendung des Souveränisten hindeuten können und dies in die Maßnahme mit einzuplanen.

## 2 Souveränisten

### 2.1 Entstehung und Entwicklung

Die Thesen von Souveränisten stammen aus verschiedenen Quellen. Dass das Deutsche Reich noch fortbestehe, wurde in der Nachkriegszeit des zweiten Weltkrieges durch die Nationale Opposition verbreitet. Diese sieht das Reich als einen besseren Staat an und strebt die Fortexistenz des Deutschen Reiches an. Deutschland als Nationalstaat unter anderen erkennen sie nicht an (Hüllen und Kollegen, 2015).

Die Ansicht, dass Staaten Firmen seien, stammt von der „Freeman on the Land“-Bewegung aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Hieraus haben sich die One Peoples Public Trust (OPPT) – Aktivisten gebildet. Diese sehen sich für die gesamte Welt legitimiert. Sie verbreiten, dass Staaten Firmen seien und Menschen in einer Geschäftsbeziehung zu diesen stehen. Man könne aus dieser Geschäftsbeziehung austreten und dann selbst Geldforderungen stellen. Da sie den Staat als Firma delegitimieren, sehen sie das Handelsrecht als anwendbar an, was faktisch natürlich keine Grundlage ist. Durch die Verbreitung gibt es dieses Phänomen nicht nur in den USA und im deutschsprachigen Raum, sondern auch in Irland, den Niederlanden und vielen weiteren Ländern.

Alle Anhänger\*innen der Verschwörungsideologie erkennen den Staat nicht an und können somit zu einer Gefahr für die demokratische Grundordnung und insbesondere Behördenmitarbeiter werden.

## 2.2 Verbreitung in Deutschland

Aufgrund der zwei in der Einleitung beschriebenen Ereignisse im Jahr 2016 wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) jährlich die Anzahl von Souveränist:innen ermittelt. Im Jahr 2023 wurde die Zahl auf ca. 25.000 Souveränisten in Deutschland geschätzt (BfV, 2024, S. 132 f.). Viele stellen jedoch keine Gefährdung durch Gewalt dar, sondern versuchen, ihre Ansichten in rechtlichen Auseinandersetzungen, also sogenannte Papierkrieger, mit staatlichen Stellen auszutragen (Caspar/Neubauer 2017; Bundesamt für Verfassungsschutz 2023a). Darin weisen sie beispielsweise auf die aus ihrer Sicht bestehende Unrechtmäßigkeit des Staates hin oder weigern sich, Bußgelder und Steuern zu zahlen. Im Gegenzug stellen sie häufig ungerechtfertigte Zahlungsaufforderungen an Behörden.

Das BfV stuft rund 10 % der Szene als „gewaltorientiert“ ein (Bundesamt für Verfassungsschutz 2023, S. 113). Eine repräsentative Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung (Hirndorf, 2023) zeigt jedoch, dass Personen mit Tendenzen zum verschwörungsideologischen Souveränismus im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein deutlich höheres Gewaltpotenzial aufweisen: Während zwei Prozent der allgemeinen Bevölkerung Sachbeschädigungen und Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele für gerechtfertigt halten, zeigt sich, dass 16 Prozent der Personen, die zu verschwörungsideologischem Souveränismus tendieren, solche Vorgehensweisen befürworten (Hirndorf, 2023, S. 7). Daher besteht die Möglichkeit, dass die Anzahl potenzieller Gefährder mit einem solchen Hintergrund etwas größer ist als bisher angenommen (Roshdi & Deuse, 2023, Roshdi, 2024). Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.358 politisch motivierte Straftaten von Souveränisten verübt. Im Gegensatz dazu lag deren Anzahl im Jahr 2018 noch bei 776 (Bundesamt für Verfassungsschutz 2023). Dieser ansteigende Trend ist alarmierend und stellt eine wachsende Herausforderung für Sicherheitsbehörden dar.

## 2.3 Typen und Handlungen

Die Herausforderung für behördliche und Sicherheitsorgane besteht im Umgang mit Souveränisten darin, dass es proaktive und reaktive Personen in dieser Szene gibt (Keil, 2015).

### 2.3.1 Proaktiver Typ

Der proaktive Typ sucht aktiv den Kontakt zu Behörden. Kennzeichen sind Vielschreiberei, in denen die Person darauf aufmerksam macht, dass Deutschland als Staat nicht bestehe. Sie versucht ebenso die Verschwörungsideologie zu verbreiten. Dieser Typ fällt auf durch:

- das Nutzen eigener Fantasiedokumente,
- Anzweifeln der Legitimation von Behörden,
- Ausstellen von Rechnungen an Behörden aufgrund eigener „erfundener“ Straftaten,
- Weigerung von Zahlungen etc.

Vorteilhaft im Umgang mit dem proaktiven Typ ist, dass man vorbereitet in Interaktionen mit ihnen treten kann, wenn ein persönlicher Termin anberaumt oder gar eine Zwangsmaßnahme bevorsteht. Dazu muss natürlich ein gutes Informationsmanagement bestehen, sodass man Warnsignale, die auf Souveränisten hinweisen, im Vorfeld erhält. Die gezeigte Kommunikation des Souveränisten sollte auch dahingehend geprüft werden, ob sie Hinweise darauf enthalten, dass die Person Gewalt in irgendeiner Form als legitimes Mittel betrachtet, um sich selbst zu verteidigen.

### 2.3.2 Reaktiver Typ

Der reaktive Typ lebt eher unauffällig seine Verschwörungsideologie aus und fällt nicht durch die genannte Vielschreiberei auf. Auffällig wird die Person oft im direkten Behördenkontakt nach nicht gezahlten Leistungen. Es kann auch der Fall sein, dass sich bei routinemäßigen Verkehrskontrollen ein zufällig angehaltener Fahrer plötzlich mit eigenem Fantasieführerschein zu legitimieren versucht. Wird jedoch eine Steuerschuld oder eine andere staatliche Abgabe über Monate und Jahre nicht beglichen, ist es auf Dauer unvermeidlich, dass es zu einer Konfrontation mit staatlichen Organen wie Gerichtsvollzieher oder der Polizei kommt. Bei solchen Anlässen kann es dann geschehen, dass Souveränisten in Erwartung der Vollstreckungsmaßnahme – argumentativ gut vorbereitet – die Beschäftigten der Polizei verbal zu verwirren versuchen. Audiomitschnitte und Amateurvideoaufnahmen werden dann auch teilweise vorgenommen. Diese werden dann gerne im Internet verbreitet, insbesondere wenn der Gerichtsvollzieher oder die Polizei unverrichteter Dinge wieder geht. So wird mit der falschen Botschaft, dass der Staat im Unrecht sei, und deshalb unverrichteter Dinge gehen müsse, versucht weitere Anhänger zu werben. Dass diese Personen dadurch ihre Lage langfristig eher verschlechtern, wird ausgeblendet

und durch die Verschwörungsideologie verzerrt wahrgenommen. Denn die Maßnahmen werden in den weiteren Schritten natürlich weiterverfolgt und vollzogen.

### **2.3.3 Verschwörungsideologien und Konsequenzen daraus**

Die dahinterstehende Ideologie von Souveränisten gehört zu den Verschwörungsideologien. Verschwörungsideologien bieten einfache Erklärungsmuster und reduzieren damit die Komplexität gesellschaftlicher und sozialer Zusammenhänge. Den Einstieg begünstigen kann eine persönliche oder gesellschaftliche Krise (Wilner & Doubouloz, 2010). Verschwörungsideologien wehren Angst ab und stellen ein Gefühl der Sicherheit wieder her. Sie stabilisieren die Psyche, geben Antworten, wie es zu der Krise kommen konnte und identifizieren einen „Gegner“, der vermeintlich die Schuld für die Krise trägt. Weitere wirksame Mechanismen sind die Selbstwertregulation und -erhöhung sowie das Eröffnen vermeintlicher Handlungsoptionen. Gerade dieser Mechanismus der Selbstermächtigung ist bedeutsam, denn das Gefühl der Hilflosigkeit kann für viele Menschen enorm belastend sein (Roshdi, 2024).

Die Ideologie der Souveränisten in deren praktischer Anwendung zeigt, dass diese Personen aus dem bestehenden Rechtssystem aussteigen und einen eigenen Staat gründen können. Aus dieser Sicht heraus kann es sein, dass eine Person, die sich nicht mehr der Bundesrepublik Deutschland angehörig sieht, sich durch vollziehende Organe dieses Staates in die Enge getrieben sieht. Dies kann so weit gehen, dass diese Person bereit ist, sich situativ oder auch zielgerichtet mit Gewalt zu verteidigen oder gar einen Gegenschlag vorzunehmen. Dies haben zum Beispiel die beiden in der Einleitung beschriebenen Ereignisse im Jahr 2016 in Reuden und Georgensmünd gezeigt.

Bei einer vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnis kann überprüft werden, ob diese zu entziehen sind, wenn zu vermuten ist, dass die erforderliche Zuverlässigkeit für den Besitz durch Nichtanerkennen des Staates und der geltenden Gesetze fehlt. Im Rahmen derartiger Zwangsmaßnahmen und dem Entzug von illegalen Waffen ist es in der Vergangenheit zu Eskalationen gekommen, bei denen Souveränisten mit Waffen auf Vollzugsbeamte geschossen haben (Landtag.de, 2024; Herrnkind, 2022).

Beachtenswert erscheint bei proaktiven Souveränist:innen, also jenen Personen, die die Ideologie aktiv

leben und durch Schreiben an Behörden und oder Aktivitäten im Internet auffallen, dass situative und zielgerichtete Aspekte der Gewalt zusammenkommen können. Der Täter aus Reuden hatte zum Beispiel im Vorfeld angekündigt, dass er sich der Zwangsräumung widersetzen werde (Roshdi, 2024). Dabei waren Anzeichen der Planung und Vorbereitung solcher Abwehrhandlungen zu erkennen, was für eine zielgerichtete Gewaltdynamik spricht. So wurde im Vorfeld durch eine Anzeige gegen den Souveränist bei der Polizei durch eine Person aufgenommen, da dieser damit geprahlt habe, sich eine Schusswaffe zu besorgen und diese bei der Zwangsräumung gegen den Gerichtsvollzieher und unterstützende Personen anzuwenden. (Landgericht Halle, 2020). Darüber hinaus stellte er in der Nacht auf den 22.08.2016 ein Video auf Youtube unter anderem mit dem Untertitel „Finale 24.8.2016, 9.00 Uhr/Faschisten der BRD gegen ihn“. Insgesamt hatte er sich bei früheren Maßnahmen der Polizei auch aggressiv, beleidigend und bedrohlich gezeigt (Landgericht Halle, 2020). Situativ war der Vorfall insofern, dass die Zwangsräumung durchgeführt wurde und somit ein direkter „Auslöser“ vorlag. Der Täter selbst wies auf diesen Aspekt hin, indem er gedroht hatte, Personen zu töten, die nur einen Fuß auf seinen Boden setzen würden. Dadurch waren die Sicherheitsbehörden auf die Situation vorbereitet.

Gerade der Bereich der situativen Gewalt stellt für Sicherheitsbehörden eine besondere Aufgabe im Kontakt mit diesen Personen dar. Souveränisten können sich kommunikativ sehr anstrengend und provokativ zeigen. Sie versuchen das Gegenüber dazu zu bringen, sich der Sache nicht mehr anzunehmen bzw. selbst verbal keine Antwort zu haben. Dabei benennen sie vermeintlich anwendbare Gesetze, letztlich wenden sie dabei das Recht nicht richtig an und nutzen z. B. aus dem Handelsrecht den Bereich der stillen Zustimmung auch in anderen Gebieten, wo dies nicht anwendbar ist. Für den Laien ist dies zunächst schwer zu erkennen und die Darlegung von Gesetzen können Personen verunsichern. Gerade im Umgang mit diesen Personen ist es wichtig, sensibel zu sein und zu versuchen, deeskalierende Techniken anzuwenden. Dabei muss auch immer wieder der eigene Handlungsauftrag in den Vordergrund gestellt und durchzusetzen versucht werden. Dabei müssen Grenzen aufgezeigt, und eingehalten sowie dabei und damit die Eigensicherungsaspekte beachtet werden.

Die Gefahr situativer Gewalt und damit eines körperlichen Angriffs ist zu beachten. Dabei ist es gut möglich,

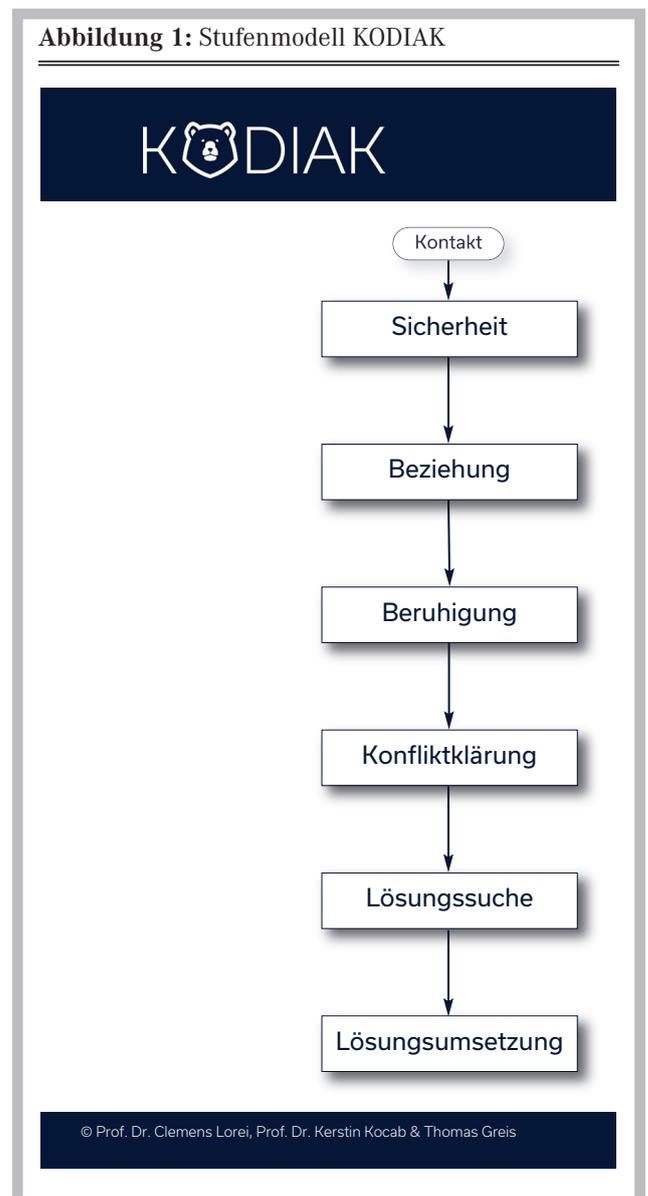
dass Zwangsmaßnahmen durch die Polizei absichtlich provoziert und gefilmt werden. Es zeigen sich viele Dynamiken, die im Rahmen von derartigen staatlichen (Zwangs-)Maßnahmen (Verkehrskontrolle, Zwangsräumung, Entzug von Waffen etc.) entstanden sind (Roshdi, 2024). Gerade bei Verkehrskontrollen zeigt sich die Gefahr, dass eine Person situativ aus dem Gefühl der Notwehr heraus agieren kann: Ein Täter hatte versucht, einer Verkehrskontrolle zunächst durch Flucht zu entkommen und ist im Verlauf dann direkt mit seinem Auto auf einen Polizisten zugefahren und hat sein Auto als Waffe gegenüber der Polizei genutzt (Stern.de, 2023).

### 3 Polizeiliche Deeskalation mit KODIAK

Das Modell **kommunikativer Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen (KODIAK; Lorei et al. 2024)** bietet Polizeibeamt:innen eine Orientierung in alltäglichen Konfliktsituationen, um systematisch und zielgerichtet zu deeskalieren. Dabei wird unter Beachtung der Eigensicherung das polizeiliche Einsatzziel erreicht, indem die Vielzahl unterschiedlicher komplexer dynamischer Situationen auf das Wesentliche für das polizeiliche Handeln reduziert und strukturiert wird. So lässt sich der Einsatz von unmittelbarem Zwang in Form von Gewalt vermeiden oder zumindest die Gewaltintensität so gering wie möglich halten sowie ebenso die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs auf die Polizei mindern. Damit kann das Ziel der Gewaltminimalität für alle Beteiligten (also Bürger, Störer, Täter und Einsatzkräfte) erreicht werden, auch wenn dies mitunter einen Mehraufwand im Sinne von Anstrengung, Zeit oder Geduld bedeutet. Berücksichtigt wird auch, dass Konflikte in Polizeieinsätzen nicht immer gewaltfrei gelöst werden können und entsprechende Einsatzlagen mit Fremd- oder Eigengefährdung den Einsatz von Zwangsmitteln erfordern können. Grundlage für jegliches deeskalierendes Verhalten der Polizei ist dabei die Eigensicherung, ohne die keine Deeskalation stattfinden kann. Grundsätzlich ist dabei die konflikthafte Interaktion zwischen Polizei und Bürgern bzw. Störern stets als Prozess zu verstehen, in dem jede Handlung sich auf den weiteren Verlauf auswirken kann. Jegliche Handlung in der Interaktion ist damit auch eskalierend oder deeskalierend. Man kann in einer polizeilichen Interaktion also nicht erst nach einiger Zeit mit Deeskalation anfangen, sondern diese fängt stets mit der Kontaktaufnahme bereits an und findet während der gesamten Interaktion statt. Polizeiliche Kommunikation in konflikthafte Situationen muss deshalb immer auch von Anfang an deeskalierend ausgerichtet sein.

Das KODIAK-Modell geht davon aus, dass beim Deeskalieren die fünf Stufen „Sicherheit“, „Beziehung“, „Beruhigung“, „Konfliktklärung“ und „Lösungssuche“ nacheinander erreicht werden müssen, um auf einer sechsten Stufe „Lösungsumsetzung“ dann eine polizeiliche Maßnahme umzusetzen (siehe Abbildung 1). Auf jeder Stufe ist es erforderlich, die aktuelle Situation zu beurteilen. Kommt diese Beurteilung zu dem Schluss, dass eine niedrigere Stufe nicht ausreichend erfüllt ist, so muss zu dieser Stufe zurückgekehrt werden. Wenn also während der Stufe „Beruhigung“ sich die Lage verändert und die „Sicherheit“ nicht mehr ausreichend gegeben ist, muss der

Abbildung 1: Stufenmodell KODIAK



handelnde Polizist erst wieder auf diese Stufe zurück und Maßnahmen der Eigensicherung treffen. Erst dann kann er wieder an der „Beziehung“ arbeiten und anschließend erneut auf die Stufe „Beruhigung“ zurückkehren. Befindet sich die Interaktion auf der Stufe „Lösungssuche“ und regt sich das polizeiliche Gegenüber plötzlich wieder sehr auf, muss auf die Stufe „Beruhigung“ zurückgekehrt werden, um zunächst das Gegenüber zu beruhigen, dann die Situation neu zu klären (Stufe „Konfliktklärung“) und wieder nach einem Lösungsweg (Stufe „Lösungssuche“) zu suchen. Im Verlauf eines Einsatzes wird sich also über die Stufen vorgearbeitet und notfalls wieder auf eine frühere Stufe zurückgekehrt. KODIAK schlägt dabei für das Erreichen der Stufen passende Techniken vor, die helfen, die Stufe zu erreichen.

## 4 Verhaltenstipps in der Anwendung von KODIAK

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die einzelnen Stufen kurz beschrieben und knapp begründet. Eine umfassende Darstellung findet sich bei Lorei et al. (2024) sowie Lorei (et al. 2025). Anschließend werden für die Personengruppe der Souveränisten zentral erscheinende Aspekte der Deeskalation beschrieben und ihre spezifische Anwendung skizziert. Diese sind im Sinne einer Betonung der Aspekte zu verstehen. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Empfehlungen und durch KODIAK (Lorei et al., 2024) nahegelegten Techniken. Die nachfolgenden Aspekte dienen also der Akzentuierung und Erinnerung für die spezielle Gruppe der Souveränisten.

### 4.1 Stufe „Sicherheit“

Zentrales Ziel des Deeskalierens ist es, dass alle Beteiligten, also Polizei wie auch Bürger, ohne physischen wie auch psychischen Schaden den Einsatz überstehen. Auch wenn dies nicht immer möglich sein wird, ist es doch angestrebt. Deshalb ist die Sicherheit von höchster Priorität und Grundlage für weitere Deeskalation. Für die Sicherheit von Polizeibeamten sorgen Techniken der Eigensicherung. Die Eigensicherung startet aber nicht erst, wenn man auf die Person trifft, gegen die sich der Einsatz richtet, sondern bereits vor dem Kontakt mit dieser. Neben der Sicherheit der Einsatzkräfte ist aber auch die Sicherheit des Bürgers zu bedenken. Auch diesem wird es schwerfallen, sich auf ein Gespräch zu konzentrieren oder einzulassen, wenn er sich in Gefahr wähnt. Mitunter werden die Sicherheit des Polizisten und die Sicherheit des Bürgers sich gegenläufig beeinflussen: Wenn der

eine höhere Sicherheit hat, empfindet der andere diese für sich als niedriger. Im Falle einer solchen Abhängigkeit muss ein für beide akzeptabler Kompromiss gefunden werden.

### 4.1.1 Mentale Vorbereitung, Absprache & Notfallplan

Bei Souveränisten ist das Besondere die Verschwörungsideologie, durch welche versucht wird, das Gegenüber einzuschüchtern und zu provozieren. Wenn man Hinweise hat, dass es sich beim Interaktionspartner um eine Person aus dem Spektrum der Souveränisten handeln könnte, sollte im Vorfeld eine Abfrage im polizeilichen Informationssystem vorgenommen werden, ob diese Person bereits durch die Anwendung von Gewalt auffällig geworden ist. Darüber hinaus sollte auch eine mögliche Affinität zu Waffen, das Befürworten von Waffen und der Waffenbesitz geprüft werden (Roshdi, 2019). Sollten hierzu oder zu Radikalisierungsprozessen Auffälligkeiten bekannt werden, stehen in der Vorbereitung Aspekte der Eigensicherung im Vordergrund. Es ist zu prüfen, ob die Personen und mögliche wichtige Erkenntnisse über sie bei anderen Behörden bekannt sind. Darüber hinaus empfiehlt sich eine Recherche bezüglich potenzieller als Warnsignal zu interpretierender Aspekte zum Beispiel auf Social Media. Souveränisten sind nämlich über entsprechende Portale, soziale Netzwerke und Ähnliches vernetzt. Bei terminierten Maßnahmen rufen sie in diesen teilweise dazu auf, dass andere Personen ihnen zu Hilfe kommen, als Zeugen vor Ort sein sollen und zum Beispiel die Maßnahme filmen, dokumentieren und teilweise auch sich einmischen mögen. Hierauf sollte man vorbereitet sein. Man kann also auf viele Menschen bei der geplanten Maßnahme treffen und es können Handy- bzw. Filmaufnahmen vom Einsatz gemacht werden. Beides – sowohl eine überraschende Anzahl von Personen sowie die Videodokumentation durch Beteiligte – kann zu hohem Stress führen. Es ist deshalb auch vorab dafür zu sorgen, dass dem eigenen dadurch entstehenden Stress entgegengewirkt werden kann. Es kann überlegt werden, ob und wie die Personenmenge getrennt und wichtig erscheinende Akteure separiert werden sollten und können. Ebenso ist eine polizeiliche Videodokumentation zu erwägen. Hier durch die Polizei selbst zu filmen (z. B. durch Bodycams), ermöglicht eine Beweisicherung sowie eine Gegendarstellung. Das kann erforderlich erscheinen, da Souveränisten gerne das selbst erstellte Filmmaterial schneiden und nur einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Szenen ins Internet stellen. Darauf sollte man bereits vor dem Zusammentreffen vorbereitet sein und wenn möglich planen, wie man dem

polizeilich begegnen kann, um in der Maßnahme davon nicht überrascht zu werden.

Wie oben dargestellt, nutzen Souveränisten ihre Ideologie in der Interaktion mit der Polizei intensiv. Entsprechend kann sich eine mentale Vorbereitung auf den Einsatz auch mit Kommunikationsstrategien bezüglich der zu erwartenden Rhetorik beschäftigen und überlegt werden, was zu erwarten ist und wie man darauf reagieren kann. Wenn ausreichend Vorbereitungszeit besteht, kann dies sogar geübt werden.

Für die Kommunikationsstrategie empfiehlt sich im Vorfeld, genau den eigenen Handlungsauftrag zu betrachten. Was ist das Ziel der Maßnahme? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Welche Schritte müssen zur Durchsetzung der Maßnahme durchgesetzt werden? Gibt es Alternativen? Dies sollte verinnerlicht und im Einsatz dann stets erinnert werden, um sich an diesen Zielen zu orientieren und zielgerichtet handeln zu können.

#### **4.1.2 Überblick über die Einsatzsituation**

Bei Demonstrationen, Ansammlungen von Menschen und öffentlichen Veranstaltungen muss mit einer Gruppe von Souveränisten gerechnet werden, da Souveränisten dort fast immer in der Gruppe agieren. Dabei kommt es zu Solidarisierungseffekten, da andere Personen der Person zur Hilfe kommen bzw. gruppenspezifische Prozesse eskalativ wirken können. In diesen Einsätzen ist man selten nur einer Person ausgesetzt.

Im Rahmen der Pandemie und auf Demonstrationen in dieser Zeit wurden vielfach Zwangsmaßnahmen provoziert und gefilmt. Zum Beispiel wurde durch das Nicht-Einhalten der vorgeschriebenen Distanz oder dem Nicht-Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes polizeiliche Maßnahmen provoziert und gefilmt. Wenn Personen aufgefordert wurden, dass sie sich ausweisen sollen, wurde dies verweigert und die Legitimation dazu eingefordert und angezweifelt. Es gab Maßnahmen, bei denen eine Deeskalation durch gute kommunikative Vorbereitung dazu geführt hat, dass die betroffene Person sich am Ende ausgewiesen hat. Allerdings gab es auch vielfach Personen, deren Ziel war, dass man von der Polizei abgeführt wurde und den Zwang dazu provoziert hat. Dies wurde von umstehenden Personen gefilmt und ins Internet gestellt mit dem Hinweis, dass Bürger, die sich umarmen wollen, so von der vermeintlichen Polizei (aus Sicht der Souveränisten) behandelt werden. Dabei wurde auch nicht die ganze Szene, sondern nur die Szene der

Zwangsumsetzung eingestellt. Zur Eigensicherung sollte Verstärkung angefordert und eingesetzt werden, die die vollziehenden Beamten u. a. abschirmen und unterstützen.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass außerhalb, aber auch innerhalb der Szene in den letzten Jahren vermehrt Angriffe auf Einsatzkräfte jeglicher Art auftreten. Gerade bei Menschenansammlungen sollte diese Gefahr immer bei der polizeilichen Vorbereitung beachtet werden. Aus Sicht eines Souveränisten ist die Polizei nicht legitimiert und der Staat wird allgemein nicht anerkannt. So kann aus dieser Logik heraus folgen, dass die Personen sich zu Unrecht durch Polizisten angegriffen fühlen und sich sofort körperlich oder mit Gegenständen wehren. Es ist also stets auf Eigensicherung zu achten.

#### **4.2 Stufe „Beziehung“**

Die Basis für erfolgreiches Kommunizieren und Konfliktlösungen ist eine passende Beziehung zwischen den Interaktionspartnern. Diese sehen sowohl Kommunikationstheorien wie auch die Modelle für polizeiliche Verhandler (vgl. Grubb, 2023) als fundamental an. Aber auch bei alltäglichen Polizeieinsätzen ist die Beziehung zwischen Polizeibeamten und Bürgern zentral für jegliches Miteinander und damit sehr wichtig bei der Deeskalation.

##### **4.2.1 Allgemeines**

In Bezug auf den Beziehungsaufbau sollte mit Souveränisten genauso umgegangen werden, wie mit anderen Bürgerinnen und Bürgern. Zur Vorbereitung auf die Interaktion mit ihnen – insbesondere auf der Stufe „Beziehung“ – können Informationen zur Person recherchiert werden. Dies kann hilfreich sein, um z. B. über die problematische Lage der Person etwas zu erfahren. Dies kann bei der Beziehungsaufnahme genutzt werden, um versuchen zu können, weiterführende Hilfestellungen im Allgemeinen aufzuzeigen. Zum Beispiel kann bei einer Verschuldung des Souveränisten die hierfür zuständige regionale Beratungsstelle etc vorgeschlagen werden. Im Vordergrund sollte in der Stufe „Beziehung“ das Thema der Hilfestellung stehen („Wir möchten Ihnen helfen.“)

##### **4.2.2 Respekt**

In der Allgemeinbevölkerung wird sich teilweise über Personen, die Verschwörungstheorien anhängen, mit bestimmten Ausdrücken wie „Schwurbler“ oder Ähnlichem lustig gemacht. Dies ist nicht zielführend in Gesprächen mit ihnen und führt nur zu einer eskalativen Gesprächsdynamik. Auch Diskussionen darüber, was faktisch rich-

tig ist und was nicht, sind in der Regel bei einem gefestigten Souveränisten nicht zielführend. Zu bedenken ist, dass am Anfang des Weges in Verschwörungstheorien und dem immer mehr dort Hineinfinden ein persönlicher oder auch gesellschaftlicher Missstand bzw. eine Krise stehen (Wilner & Dubouloz, 2010). Dies kann eine finanzielle Not sein, aber auch der Verlust des Ehepartners oder dem Sorgerecht für das eigene Kind oder auch einschneidende Maßnahmen, die mit der Pandemie Covid-19 einhergingen und für viele Menschen immense Auswirkungen hatten. Oft wird durch die Krise das Gerechtigkeitsempfinden bei diesen Personen empfindlich gestört. Die Verschwörungstheorie bietet insofern Abhilfe, dass durch diese ein vermeintlicher Gegner kenntlich gemacht wird, was psychologisch entlastet. In der Realität sehen sich manche Menschen diesen Krisen hilflos ausgeliefert und sind deshalb verzweifelt. Souveränisten finden in solch einem Zustand mitunter keine Lösung und können für sich auf eine andere Weise den Missstand nicht bewältigen. Das Tückische an Verschwörungstheorien ist jetzt, dass sie auch eine handlungsleitende Funktion haben. Sie finden zum Beispiel im Internet vielfach Anleitungen, was man gegen die vermeintliche Verschwörung bzw. im Falle der Souveränisten gegen den vermeintlichen Staat tun kann. So gibt es viele vorgefertigte Schreiben, die man herunterladen und an die verschiedenen Behördenstellen schicken kann. Man bekommt sogar eine Anleitung, wie man vermeintliche geldliche Forderungen gegen Beschäftigte aus Behörden stellen kann. Im Internet finden sich dann viele Personen, mit denen man sich darüber austauschen kann und sich ggfs. in einen Radikalisierungsprozess begibt. Um die eigene Empathie gegenüber Souveränisten zu fördern, ist es deshalb gut, dies im Blick zu haben. Sie haben es mit einem Menschen zu tun, der eine in der Realität eine begründete Krise erlebt hat und unter dieser leidet.

#### **4.3 Stufe „Beruhigung“**

In polizeilichen Einsätzen, in denen Gewalt eine Rolle spielt, sind alle Beteiligten oft aufgeregt und sehr emotional. Dies gilt für beide Seiten der Interaktion, also Bürger und auch Polizei. Der Polizist kann z. B. angespannt sein wegen der Unklarheit der Lage und der Gefahr eines Angriffes. Das Opfer von Gewalt empfindet hohen Stress und ist verängstigt wegen der Gewalterfahrung. Der Gewalttäter bzw. die Person, wegen der die Polizei gerufen wurde, ist z. B. wütend auf das Opfer oder ängstlich wegen der Konsequenzen seiner bzw. ihrer Tat. Oder es handelt sich um eine aufgebrachte Person, die durch ihre Agitiertheit andere irritiert und ängstigt, weshalb die Po-

lizei gerufen wird. Damit befinden sich die Interaktionspartner auf einem erhöhten Stressniveau. Ein erhöhtes Stressniveau kann dann die Leistungsfähigkeit und das Handeln beeinträchtigen. Um dies auszuschließen und um weniger emotional und eher rational zu agieren, ist es notwendig, alle Beteiligten zu beruhigen und den Stress zu kontrollieren, was dann als Basis für Verhandlungen dienen kann. Wichtig ist einerseits die Beruhigung dieser Personen wie auch andererseits die eigene Stress- bzw. Emotionsregulation des Polizeibeamten. Beruhigung im Sinne der Kontrolle und Reduzierung des Stresslevels ist ein wesentliches Deeskalationsziel.

Auch beim Umgang mit Souveränisten ist das Selbstmanagement bedeutsam. Dabei steht die eigene Stressregulation im Vordergrund. Souveränisten versuchen durch verschiedene Techniken zu provozieren. Einerseits mit ihrer Rhetorik und wie erwähnt durch Handyaufnahmen, dem Auftreten in Gruppen und dem ständigen Wechsel von Themen, warum die staatliche Maßnahme nicht legitim ist und die ausführenden Personen keine Rechte dazu hätten. Neben der Einsatzvorbereitung, die einen immensen Einfluss auf das eigene Stressmanagement hat, können Atemtechniken oder andere Entspannungstechniken stark unterstützen. Auch Absprachen im Team vorab, wie man sich gegenseitig in den Situationen unterstützen kann, können den eigenen Stress immens mindern.

##### **4.3.1 Einsatzvorbereitung**

Um selbst ruhig oder ruhiger zu bleiben, hilft oft eine gute Vorbereitung. Ebenso unterstützen hier Kommunikationsstrategien, welche eingeübt sind und so Sicherheit geben. In der Situation sich Zeit zu nehmen oder zu verschaffen, kann entschleunigend wirken und somit den Stressor Zeitdruck reduzieren. Mitunter kann die Möglichkeit, sich ein Time-Out zu gönnen, hilfreich sein. Hier kann der Einsatzpartner bzw. die Verstärkung unterstützen. Auch eine klare Rollenverteilung der eingesetzten Polizisten – Wer verschafft sich einen Überblick, wer kommuniziert etc. – entlastet und reduziert damit den Stress. Dies kann in den herausfordernden Situationen im Umgang mit Souveränisten entscheidend sein, da durch den aufkommenden Stress die Gefühlsreaktionen handlungsleitend werden (Hantke & Görges, 2019) und es damit zu impulsiven, unüberlegten und emotionalen Handlungen kommen kann. Diese können dazu führen, dass die Einsatzkräfte dann wütend, beleidigend und bedrohlich werden und so mit den Provokationen der Souveränisten erliegen. In der Spitze der Eskalation kann dies

in einen Angriff bzw. einem ungerechtfertigt erscheinenden Einsatz von Zwang münden.

#### **4.3.2 Einsatz von Entspannungstechniken**

Ausgangspunkt der Spannungsregulation ist das Hier und Jetzt! Es sollte sich bewusst gemacht werden, dass Stress und Entspannung Gegenläufer in den körperlichen Prozessen sind. Das bedeutet, wenn sich ein körperlicher Vorgang normalisiert, wirkt sich das auf das Erregungsniveau (Stress) ihres gesamten Nervensystems aus und führt vermehrt zu Entspannung und der unterstützt rationales Handeln. Dies kann auch gefördert werden, indem die ganze Aufmerksamkeit auf die aktuelle Handlung im Sinne der Achtsamkeit und vollen Aufmerksamkeit gerichtet wird (WHO, 2020). Als Technik der Achtsamkeit kann dienen, dass man einen sicheren Stand einnimmt und dabei bewusst die Füße auf dem Boden spürt. Auch bewusstes Atmen und das Sich-Bewusstmachen, wo man gerade ist und was man mit welchem Ziel tut. Relativ schnell wirken auch Atemtechniken und Spontanentspannung. Diese sind auch in solchen Einsatzsituationen praktikabel.

#### **4.3.3 Unterstützung der Stressregulation des Interaktionspartners**

Atemtechniken helfen nicht nur der Einsatzkraft, sondern natürlich auch dem Gegenüber. Wenn bemerkt wird, dass das Gegenüber unter großem Stress steht, kann man versuchen, die Stressregulation des Gegenübers zu stärken. Dabei gelten die gleichen Grundsätze wie für jeden Menschen für die Stressregulation. Hektik und Zeitdruck passen hier nicht mit Deeskalation zusammen. Ist der Interaktionspartner sehr emotional und aufgebracht, braucht es Zeit, bis Stressregulationsmaßnahmen wirken. Deshalb sollte man im Rahmen des taktischen Zeitmanagements genügend Zeit und Raum für eine Maßnahme haben. Manchmal kann auch eine Ablenkung stressreduzierend wirken. Diese sollte der Situation angemessen angewendet werden, damit dies nicht genau das Gegenteil bewirkt und die Situation weiter eskaliert. Deshalb sollte dabei respektvoll vorgegangen werden. Dies kann zum Beispiel beinhalten, dass man ein Wasser anbietet und auffordert, doch erst einmal etwas zu trinken.

#### **4.4 Stufe „Konfliktklärung“**

Nachdem die Situation relativ sicher ist, eine Beziehung für das Miteinanderagieren hergestellt wurde und die Aufregung und der Stress aller beteiligten Personen gesenkt wurden, kann angefangen werden, am Konflikt selbst zu arbeiten. Dafür ist es zunächst notwendig, Infor-

mationen zu sammeln, um zu verstehen, welche Situation vorliegt, was passiert ist, wer in welcher Rolle beteiligt ist und was zu tun ist.

In einer Kommunikation stellen Souveränisten immer wieder die Maßnahme und die ausführenden Personen als nicht legitim dar. Dabei kann das Thema, warum dies angeblich so ist, immer wieder gewechselt werden. Zu Beginn wird oft nach der Legitimation durch einen richterlichen Beschluss oder dem Nachweis der Legitimierung gefragt. Folgt man diesem, wird diese Legitimation nicht anerkannt und besagt, dass man als Privatperson und nicht als Polizist handele. Hierauf können weitere Einschüchterungsversuche folgen, in denen behauptet wird, man könne privat haftbar gemacht werden und es wird versucht, eine Umkehrung der Umstände zu bewirken. Es wird beispielsweise behauptet, dass die Maßnahme zum Beispiel Raub, Diebstahl, Freiheitsberaubung oder anderes beinhalte und die vollziehende Person sich dementsprechend strafbar mache. Auch mit der Todesstrafe wird teilweise gedroht. Alles in allem wird immer versucht, die Person in eine Diskussion zu verstricken. Dabei können zwei verschiedene Ziele hinter der Argumentation stecken. Zum einen wird versucht, dass die Maßnahme abgebrochen und nicht vollzogen wird. Dies wird als Beweis für die Nichtexistenz der Bundesregierung und der fehlenden Legitimation betrachtet und im Netzwerk der Souveränisten entsprechend kommuniziert (z. B. durch Veröffentlichung der Videoaufnahmen). Ein anderes Ziel kann sein, dass die Person nicht mehr kommunikativ erreichbar ist und sie die Durchführung der Maßnahme nur durch Anwendung von Zwang und Gewalt provoziert. Darauf muss in der Kommunikation geachtet werden. Es ist ein Balanceakt der entschlossenen deeskalativen Kommunikation, welche sich lohnen kann, und dem Abschätzen dabei, ob die Person noch erreichbar ist.

#### **4.5 Stufe „Lösungssuche“**

Nachdem auf der Stufe zuvor die wesentlichen Informationen erhoben worden sind und vorliegen, kann hier gemeinsam mit dem polizeilichen Gegenüber versucht werden, den weiteren Verlauf des Einsatzes zu gestalten. Liegen für die Polizeibeamten ein Handlungszwang und keinerlei Spielraum vor, so kann hier wenigstens die Umsetzung zusammen mit dem Bürger erarbeitet werden. Ist das polizeiliche Handeln nicht zwingend an eine Maßnahme gebunden, kann aber auch gemeinsam mit dem Gegenüber diskutiert werden, was zu tun ist.

Die Kommunikationsstrategie sollte beinhalten, dass im Allgemeinen der Person freundlich entschlossen begegnet wird. Auf Fragen kann man meist so antworten, dass der eigene Handlungsauftrag immer wieder in den Vordergrund gestellt wird und man bezüglich der gestellten Fragen der Souveränisten entweder allgemein sagt, dass man die Meinung zur Kenntnis nehme, jetzt aber aufgrund einer bestimmten Maßnahme (Nennung der Maßnahme) vor Ort sei und dies festzustellen, durchzuführen sei.

Sollte mit juristischen Maßnahmen gedroht werden, kann dies auch benannt werden (zum Beispiel Souveränist: „Ich zeige Sie an! Sie sind privat haftbar!“ Antwort: „Dies nehme ich zur Kenntnis, ich bin heute hier um ‚Maßnahmen‘ durchzuführen.“) Im Anschluss sollte man einen Verhaltensschritt weitergehen, indem man den nächsten Schritt der Maßnahme erklärt und benennt, dass man diesen durchführen möchte.

Bei der Stufe „Lösungssuche“ sollten, wenn möglich, Alternativen aufgezeigt werden, wie z. B. „Sie haben die Wahl uns nun hineinzulassen oder wir müssen die Maßnahme mit Zwang durchführen.“ Sollte es andere Alternativen geben, sollten diese genannt werden und der Person damit die Wahl gegeben werden. Sollte es weitere Möglichkeiten der Klärung für die Person geben, zum Beispiel über ein Insolvenzverfahren oder Ähnlichem, sollte dies als Lösungsaspekt benannt werden. Wenn der Mensch selbst wählen kann, ist es für ihn gesichtswahrender, aus einer Situation herauszukommen. Dies kann so aussehen, dass der Person gesagt wird, dass sie in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten sich im Anschluss an XY wenden kann, dort erhalte sie Unterstützung für den weiteren Weg. In Bezug auf die jetzige Maßnahme gibt es die Optionen, dass die Person nun die Maßnahme zulassen kann oder diese durchgesetzt werden muss. Wenn Alternativen genannt wurden, sollte abschließend gefragt werden, wie man nun weiter vorgehen soll.

#### **4.6 Stufe „Lösungsumsetzung“**

In dieser Stufe geht es letztendlich darum, die beschlossenen polizeilichen Maßnahmen umzusetzen. Um auch während der Umsetzung der Konfliktlösung bzw. der polizeilichen Maßnahmen deeskalierend zu handeln, sollten bereits vorher erfolgreich angewendete Techniken und Strategien fortgesetzt werden.

Da es anscheinend häufiger zu videografischen Dokumentationen durch die Souveränisten kommt und diese

Filme dann der Ideologie entsprechend bearbeitet und verbreitet werden, sollte bei der Umsetzung bzw. Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen einerseits sehr darauf geachtet werden, polizeilich adäquat zu handeln und sich nicht auf Provokationen einzulassen. Transparenz der Maßnahmen dient dabei nicht nur zur Kommunikation mit dem direkten Interaktionspartner, sondern auch für die möglichen Videoaufnahmen. Dadurch kann auch hier schon der Zuseher möglicherweise transparent die Maßnahmen erfahren und es wird somit eine Verzerrung der dargestellten Inhalte schwieriger. Dies kann als dokumentatorische Eigensicherung nützlich sein. Ergänzend sind eigene Videoaufzeichnungen (z. B. Bodycam) sinnvoll, wenn sie möglich sind.

#### **4.7 Wechsel zum Einsatz von Gewalt**

Auch wenn es das Ziel von Deeskalation ist, Gewalt zu vermeiden, kann es im Polizeieinsatz Situationen geben, die den Einsatz erfordern. Mitunter kann der Einsatz einer Gewaltform (z. B. körperliche Techniken) eine intensivere andere Form (z. B. Schusswaffengebrauch) verhindern. Dass auch der Umgang mit Souveränisten durchaus mitunter eine hohe Gefahr darstellen kann, zeigen die in der Einleitung erwähnten Ereignisse.

Der Einsatz von Gewalt in Form des unmittelbaren Zwangs kann insbesondere aus zwei Gründen geschehen. Einerseits dient Gewalt z. B. in Form von körperlichen Techniken oder in Form von eingesetzten Hilfsmitteln bzw. von Waffen dazu, Gefahren von sich oder anderen abzuwehren und so einen sicheren Zustand herzustellen. Andererseits kann Gewalt erforderlich sein, eine polizeiliche Maßnahme gegen den Widerstand eines Bürgers durchzusetzen. Dabei muss jeweils der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (legitimer Zweck der Maßnahme, Geeignetheit der Maßnahme zur Erreichung des Zwecks der Maßnahme, Erforderlichkeit und Angemessenheit) gewahrt werden.

Sollten Maßnahmen gegen einen Souveränisten geplant sein und Warnsignale hinsichtlich seiner Gewaltbereitschaft bekannt werden, wie z. B. Aspekte der Radikalisierung, bereits ausgestoßene Drohungen gegen Behörden und deren Vertreter, Affinität zu Waffen, bekannt gewordene Anwendung von Gewalt in der Vergangenheit und Ähnliches, ist die geplante Maßnahme sorgsam auch unter dem Aspekt der Eigensicherung zu planen. Wenn dabei dem Souveränist ein Termin angekündigt wurde oder dieser eventuell die Maßnahme ahnt, kann überlegt werden, wie man das „fehlende Überraschungsmoment“

kompensieren kann und der Planung einer möglicherweise gewalttätigen Verteidigung gegen die Maßnahme zuvorkommen kann. Dabei ist auch zu beachten, dass man dabei möglicherweise ihm nicht alleine begegnet, sondern solidarische andere Souveränisten sowie aktivierte interessierte Personen zugegen sind.

## 5 Beispielsinteraktionen

### 5.1 Beispiel eines eskalierenden Verlaufs

Anlass der polizeilichen Maßnahme ist die Zwangsvollstreckung aufgrund nicht gezahlter Steuern. Die Polizei wird zur Unterstützung herangezogen, da Informationen vorliegen, dass es sich bei dem Schuldner (nachfolgend „S“) um einen Souveränisten handeln könnte. Es sind keine weiteren Warnsignale bekannt. Zwei Polizisten (nachfolgende „P“) unterstützen die Vollstreckungsmaßnahme.

Beim Eintreffen Haus des Schuldners sind vor der Haustür fünf Personen (Männer). Drei Personen sitzen nebeneinander an einem Tisch, ein weiterer filmt und die fünfte Person steht neben der filmenden Person. Die Person, auf die sich die Maßnahme bezieht, sitzt in der Mitte am Tisch. Unter Beachtung der Eigensicherung nähern sich die Polizisten den fünf Personen. Die Personen sind ruhig, grüßen die eintreffenden Kräfte.

- P: Eröffnet die Maßnahme und erläutert die Vorgehensweise. Dabei wird gebeten, ins Haus zu gehen, um die die Zwangsvollstreckung zu vollziehen.
- S: Verlangt erst einmal den gültigen Bescheid für die Maßnahme zu sehen.
- P: Dieser wird gezeigt.
- S: Weist den Bescheid als ungültig zurück, da er nicht von einem Richter unterschrieben sei.
- P: Erläutert weiter die Maßnahme.
- S: Fragt nach der Legitimation der Maßnahme und verlangt, dass sich die angebliche Polizei ausweise.
- P: Zeigt Dienstausweis.
- S: Erläutert ihnen, dass der Dienstausweis nicht gültig sei, damit die Polizei nicht legitimiert sei und damit privat handle und deshalb haftbar sei.
- P: Fragen, ob er sie ins Haus reingelassen würden.
- S: Erläutert, dass er die Polizei ins Haus einlassen würde, wenn es eine rechtliche Grundlage dafür gäbe, diese aber nicht vorliege. Er fragt die Polizei, ob diese ein bestimmtes Gesetz kennt (Dieses Gesetz ist aber den Polizisten nicht bekannt).
- P: Sagt, dass der Mann jetzt nicht mit so einer Spinnerei kommen soll und die Sache ernst nehmen solle.

S: Äußert, dass er die Sache sehr ernst nehme, er aber eine Berechtigung zur Durchführung nicht erkennen kann.

P: Erkennt den eigenen Stress und Zeitdruck und droht mit lauter Stimme: „Spinnen Sie hier nicht so rum. Entweder Sie lassen uns jetzt rein oder wir setzten das mit Zwang durch“.

Zu dieser Zeit stehen die beiden vorher noch unbeteiligten weiteren Personen neben dem Souveränisten und kommen langsam auf die Polizei zu. Auch der Mann neben der Kamera nähert sich der Polizei. Die Personen reden durcheinander: „Sie sind illegal hier, Sie machen sich strafbar. So etwas kann mit Todesstrafe enden.“

Da die Personen bedrohlich auf die Polizei zukommen und der Stress so hoch ist, endet die Situation in einem kurzen unübersichtlichen Handgemenge. Da die Polizei in der Unterzahl ist, löst sie sich aus der Gruppe, zieht dabei die Waffe und ruft Verstärkung. Die Situation ist aufgeheizt.

Die Personengruppe schreit die Polizei aus einer gewissen Distanz an, dass das Raub sei, sie das genau wisse, dass die Polizei illegal hier sei, sie ja sonst sie nicht zurückweichen würde. Dabei gehen die Personen weiter auf die Polizei zu.

Die Polizei fordert auf, Abstand zu halten und droht dabei mit der Waffe.

### 5.2 Beispiel eines deeskalierenden Verlaufs

Anlass der polizeilichen Maßnahme ist die Zwangsvollstreckung aufgrund nicht gezahlter GEZ-Beiträge in Höhe von 452 Euro. Die Polizei wird zur Unterstützung herangezogen, da Informationen vorliegen, dass es sich bei dem Schuldner (nachfolgend „S“) um einen Souveränisten handeln könnte. Es sind keine weiteren Warnsignale bekannt. Zwei Polizisten (nachfolgende „P“) unterstützen die Vollstreckungsmaßnahme.

Beim Eintreffen am Haus des Schuldners sind vor der Haustür fünf Personen (Männer). Drei Personen sitzen nebeneinander an einem Tisch, ein weiterer filmt und die fünfte Person steht neben der filmenden Person. Die Person, auf die sich die Maßnahme bezieht, sitzt in der Mitte am Tisch.

Als die Polizei bemerkt, dass vier Personen den Schuldner möglicherweise unterstützen, fordern sie Verstär-

kung an. Als diese eintrifft, wird diese in die Lage und Maßnahme eingewiesen. Unter Beachtung der Eigensicherung und mit eingeschalteter Bodycam (wenn dies den rechtlichen Bedingungen entspricht), nähern sich die Polizisten den fünf Personen. Die Personen sind ruhig, grüßen die Eintreffenden Kräfte.

- P: Spricht die Person mit dem Nachnamen an und fragt, ob es sich um ihn handelt.
- S: Fragt, was die Polizei hier von ihm wolle.
- P: Erläutert die Maßnahme.
- S: Fragt nach einem gültigen Vollstreckungsbescheid.
- P: Zeigt das Dokument.
- S: Behauptet, dass der Bescheid nicht gültig sein, da ihn kein Richter unterschrieben habe. Des Weiteren fragt er, wer die Polizei überhaupt sei?
- P: Gibt sich als Polizei zu erkennen und weist erneut auf die Maßnahme hin.
- S: Sagt „Nur weil sie eine Wortmarke auf ihrer Kleidung haben, sind Sie gar nichts. Wissen Sie überhaupt, dass Sie privat haftbar sind? Ich kann Sie anzeigen. Sie haben auf meinem Grund und Boden nichts verloren. Das ist Hausfriedensbruch.“
- P: Polizei sagt, dass ihm rechtliche Mittel gegen die Maßnahme offenstünden, hier und jetzt die Maßnahme aber durchzuführen sei und auch werde. Polizei ergänzt, dass man deshalb mit ihm darüber sprechen möchte und nach einer Lösung suchen wolle. Auch fügt sie hinzu, was S dann für weitere Möglichkeiten habe.
- S: Sagt: „Wissen Sie, wenn die Maßnahme rechtens wäre, würde ich zahlen, aber bisher hat mir noch niemand einen gültigen Vollstreckungsbescheid gezeigt. Ich habe die GEZ vielfach angeschrieben und diese auf die Unrechtmäßigkeit hingewiesen. Aber darauf wird nicht reagiert. Wahrscheinlich weil Sie genau wissen, dass sie keine Grundlage haben.“
- P: Sagt: „Wir sind wirklich an einem Gespräch mit Ihnen interessiert. Wir sind jetzt hier um festzustellen, ob Sie zahlungsfähig sind oder nicht. Können wir darüber sprechen? Wir möchten Ihnen auch gerne helfen und nach Lösungen suchen. Dürfen wir vielleicht reinkommen?“
- S: Sagt „Ich bin zahlungsfähig und wenn das rechtens ist, dürfen Sie reinkommen, schauen Sie hier, ich habe das Geld. Ich muss es nur nicht zahlen.“
- S: Geht ein paar Schritte nach hinten ins Haus und dort in den Flur zu einer Kommode und nimmt dort Geldscheine in die Hand. Diese zählt er vor und sagt: „Schauen Sie, einhundert, zweihundert, ..., 500 Euro.“

- P: Sagt: „Lassen Sie uns über die Situation reden, so können wir auf jeden Fall eine Lösung finden.“
- S: Sagt: „Sie meinen wohl immernoch, weil Sie eine Wortmarke spazieren fahren, können Sie mich verarschen.“
- P: Geht einen Schritt weiter und sagt: „Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir sind an einer Lösung interessiert sind. Es gibt die Möglichkeit, dass Sie zahlen, wenn Sie das Geld haben oder wir müssen uns Zugang verschaffen.“ Daraufhin erläutert der Polizist transparent, wie die Vorgehensweise sei und wie die Alternativen aussehen.

Insgesamt ist die Kommunikation freundlich, aber entschlossen. Immer wieder werden alternative Vorgehensweisen bei gleichbleibendem Einsatzziel benannt und angeboten. Dabei ist es entscheidend, die rechtlichen Möglichkeiten genau zu kennen und in der Kommunikation immer einen Schritt weitergehen, diese durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob die Personen, die nichts mit der Maßnahme zu tun haben, freundlich gebeten werden die Szene zu verlassen oder diese entschlossen zu separieren. Die eigenen Videoaufnahmen (Bodycams) – wenn möglich – helfen bei der Beweissicherung und Dokumentation.

## 6 Trainingsszenarien

Nachfolgend werden Trainingsszenarien skizziert, die helfen sollen, deeskalierendes Verhalten im Umgang mit Souveränisten zu üben und zu reflektieren.

### 6.1 Szenario 1: Zwangsvollstreckung

Anlass der polizeilichen Maßnahme ist die Zwangsvollstreckung aufgrund nicht gezahlter GEZ-Beiträge in Höhe von 452 Euro. Die Polizei wird zur Unterstützung herangezogen, da Informationen vorliegen, dass es sich bei dem Schuldner um einen Souveränisten handeln könnte. Eine kurze Recherche hat ergeben, dass dieser in den sozialen Netzwerken sehr aktiv ist und seine Verschwörungsideologie aktiv zu verbreiten sucht. Polizeiliche Erkenntnisse liegen sonst keine vor.

Auftrag der Polizei:

Die eingesetzte Polizei soll die Vollstreckungsmaßnahme unterstützen.

Anfangsszene:

Beim Eintreffen der Streife am Haus des Schuldners befinden sich vor der Haustür fünf Männer mittleren Alters.

Drei davon sitzen nebeneinander an einem Tisch, ein weiterer filmt und die fünfte Person steht neben der filmenden Person. Die Person, auf die sich die Maßnahme bezieht, sitzt in der Mitte am Tisch.

Auftrag des Schuldners:

- Zweifeln Sie stets die Legitimität der Maßnahmen und der Personen an.
- Fordern Sie Legitimitätsbeweise ein.
- Führen Sie reale oder fiktive Gesetze an und berufen Sie sich auf diese.
- Wechseln Sie das Thema, wenn Sie widerlegt werden
- Stellen Sie sich immer als Opfer dar.
- Drohen Sie mit Anzeigen gegen die angebliche Polizei.

Verlaufsalternativen:

- Wenn Polizei freundlich aber entschlossen das Einsatzziel verfolgt, geben Sie nach.
- Wenn Polizei rechtlich unsicher ist oder unfreundlich wird, eskalieren Sie.
- Im Laufe des Einsatzes drohen Sie und werden irgendwann körperlich und greifen die Polizei an.

Auftrag der filmenden Person

- Filmen Sie das Handeln der Polizei.
- Sagen Sie, dass Sie alles gefilmt haben.
- Wenn Sie aufgefordert werden, aufzuhören oder zu gehen, ignorieren Sie das.
- Wenn gegen Sie mit Gewalt vorgegangen wird, wehren Sie sich gegen die Wegnahme der Kamera/des Handys.
- Wenn Sie nicht mehr filmen können, fordern Sie die anderen auf zu filmen.

Auftrag der drei anderen Personen:

- Sie solidarisieren sich mit dem Schuldner.
- Nur durch Verstärkung der Polizei lassen Sie sich vom Schuldner separieren.
- Wenn Polizei Zwang einsetzt, werden Sie auch körperlich.

### **6.2 Szenario 2: Demonstration**

Anlass der polizeilichen Maßnahme ist eine nicht angemeldete, spontane kleinere Demonstration gegen die Impfpflicht zur Zeit der Pandemie. Dabei beobachtet die Polizei, wie eine Frau die Abstandsregeln nicht einhält und sich anderen Demonstrantinnen nähert und diese umarmt. In Ihrer Nähe befinden sich drei weitere Demonstranten.

Auftrag der Polizei:

- Setzen Sie die Abstandsregelung um.
- Stellen Sie die Identität der Frau fest um ein Verfahren für eine Ordnungswidrigkeit zu ermöglichen.

Auftrag Frau:

- Wenn Ihnen ein Verstoß gegen die Abstandsregel vorgehalten wird, widerlegen Sie diesen mit einem selbstgedruckten Schreiben, was angeblich die Aufhebung der Distanzregel durch den Bundesgerichtshof beinhaltet.
- Versuchen Sie auch zur Polizei die Distanz leicht zu unterschreiten.
- Umarmen Sie die umstehenden Frauen spontan, wenn dies möglich ist.
- Drohen Sie mit Anzeigen gegen die Polizei.
- Hinterfragen Sie alle Maßnahmen.
- Unterstellen Sie Unrechtmäßigkeit.
- Zweifeln Sie stets die Legitimität der Maßnahmen und der Personen an.
- Fordern Sie Legitimitätsbeweise ein.
- Keine körperlichen Maßnahmen gegen die Polizei.

Verlaufsalternativen:

- Wenn die Polizei freundlich aber entschlossen das Einsatzziel verfolgt, geben Sie nach und weisen Sie sich aus.
- Wenn die Polizei rechtlich unsicher ist oder unfreundlich wird, eskalieren Sie.
- Alternative: Sie strecken die Hände gekreuzt vor den Körper und schreien, dass Sie ein Opfer sind und versuchen, Aufmerksamkeit von weiteren Personen zu erhalten. Wenn die Polizei näherkommt, lassen Sie sich auf den Boden fallen und krümmen sich vor angeblichem Schmerz.

Auftrag Filmende Frau:

- Sie filmen das Geschehen.
- Notfalls wechseln Sie die Position.

Auftrag andere Frauen:

- Bleiben Sie am Ort, aber entfernen Sie sich ein wenig, wenn Sie aufgefordert werden.
- Unterstützen Sie die kontrollierte Frau.
- Mischen Sie sich ab und zu ein.

## 7 Fazit

Konflikte und Gewalt sind Teil alltäglicher polizeilicher Arbeit. Gefahren von anderen abzuwehren, sich selbst und Kollegen zu schützen sowie Maßnahmen gegen den Widerstand von Bürgern durchzusetzen, sind grundlegende Polizeiaufgaben. Die verantwortungsvolle dienstliche Ausübung erfordert es, Gewalt zu vermeiden, aber auch einzusetzen. Als das wichtigste Mittel wird dabei Deeskalation angesehen, welches den Einsatz von Gewalt mindern kann und hilft Polizeigewalt zu verhindern. Ebenso gilt es auch als Mittel zur Reduzierung von Gewalt gegen Einsatzkräfte (Rau & Leuschner, 2018). Deeskalation in Form von Kommunikation wird als das wichtigste und effektivste Einsatzmittel angesehen und entsprechend von der deutschen Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100) sowie dem Europäischen Kodex für die Polizeietik (Ministerkomitee des Europarates, 2001) gefordert.

In diesem Beitrag wurden Verhaltensweisen vorgeschlagen für Polizeieinsätze mit Personen, welche die staatliche Autorität ablehnen. Diese Vorschläge sollen systematisch helfen, unter Beachtung der Eigensicherung deeskalierend zu handeln. Es muss berücksichtigt werden, dass dies keinen gewaltlosen Ausgang des Einsatzes garantieren, sondern diesen nur wahrscheinlicher machen kann. Dennoch trägt dies zu einer zivilisierten Konfliktlösung sowie zur Sicherheit aller Beteiligten wie auch der Gesellschaft bei. Der Umgang mit sogenannten Souveränisten kann dabei für die Polizei herausfordernd sein. Die im Beitrag enthaltenen Hintergründe und den darauf aufbauenden Hinweisen für Einsätze, können eine Grundlage darstellen, diese Einsätze zielgerichteter zu vorbereiten, zu üben und auch durchzuführen. Doch nur durch Übung und Trainings können Polizeibeamte vorbereitet werden, Einsätze mit Souveränisten erfolgreicher durchzuführen. Die dabei herrschenden Gefahren verpflichten die Organisation Polizei dazu, durch Aus- und Fortbildung die eingesetzten Kräfte in die Lage zu versetzen, deeskalierend und eigensichernd zu handeln. Die Organisation hat im Sinne der Verantwortung für die Gesellschaft wie auch aus Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass Polizeibeamte über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, in höchstem Maße qualifiziert und umfassend trainieren, in solche Einsätze gehen.

## LITERATUR

- Bundeszentrale für politische Bildung (2025). Wie umgehen mit Reichsbürgern? (Flyer) Ein Leitfaden für die öffentliche Verwaltung. URL: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/6882\\_flyer\\_reichsbuerger\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/6882_flyer_reichsbuerger_online.pdf).
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2023). Reichsbürger und Selbstverwalter – Staatsfeinde, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2023a). Exekutivmaßnahmen gegen Vereinigung aus „Reichsbürger“-Spektrum.
- Caspar, C. & Neubauer, R. (2017): „Ich mach´ mir die Welt, wie sie mir gefällt“ – „Reichsbürger“ in der real existierenden Bundesrepublik Deutschland. In: LKV Landes- und Kommunalverwaltung, Jg. 27(2017)1, S. 1 - 9.
- Generalbundesanwalt.de (2022). Festnahmen von 25 mutmaßlichen Mitgliedern und Unterstützern einer terroristischen Vereinigung sowie Durchsuchungsmaßnahmen in elf Bundesländern bei insgesamt 52 Beschuldigten (<https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/Pressemitteilung-vom-07-12-2022.html> abgerufen 17.02.2025).
- Grubb, A. R. (2023). Effective Police Negotiation: Synthesising the Strategies and Techniques That Promote Success Within Hostage or Crisis Situations. In: M. S. Staller, S. Koerner & B. Zaiser (Eds.). Police Conflict Management: Volume I - Challenges and Opportunities in the 21th Century (pp. 285 - 314). Cham: Palgrave Macmillan.
- Hantke, L. & Görge, H.-J. (2019): Ausgangspunkt Selbstfürsorge. Strategien und Übungen für den psychosozialen Alltag. Paderborn: Junfermann Verlag.
- Herrnkind, K. (2022). Fall in Georgensmünd 2016. Reichsbürger-Prozess um erschossenen SEK-Beamten: „Ich bin der freie Mann Wolfgang“ (<https://www.stern.de/gesellschaft/nuernberg-wie-reichsbuerger-und-sportschuetze-wolfgang-p-einen-polizisten-erschossen-konnte-32989756.html>, abgerufen 17.02.2025).
- Hirndorf, D. (2023). Kein Staat, meine Regeln. Konrad-Adenauer-Stiftung (<https://www.kas.de/de/monitorwahl-und-sozialforschung/detail/-/content/kein-staat-meine-regeln>, abgerufen 08.01.2025).
- Hüllen, M., Homburg, H. & Krüger, Y. D. (2015): „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus und Staatsverdrossenheit. In: Wilking, D. (Hrsg.): Reichsbürger. Ein Handbuch. Potsdam: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in

- Trägerschaft von "Demokratie und Integration Brandenburg e.V.", S. 13 - 38.
- Keil, 2015. Zwischen Wahn und Rollenspiel - das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In Reichsbürger. Ein Handbuch, 2015.
- Landgericht Halle (2020). Urteil 07.07.2020, 500 Js 207746/16.
- Landtag-bw.de (2024). Schüsse auf Polizisten - «Reichsbürger»-Urteil rechtskräftig (<https://www.landtag-bw.de/de/aktuelles/dpa-nachrichten/schuesse-auf-polizisten-reichsbuerger-urteil-rechtskraeftig-549596>, abgerufen 17.02.2025).
- Lorei, C., Kocab, K., Haini, T., Menzel, K., Groß, H., Bachmann, R. & Greis, T. (2024). KODIAK - Modell zur kommunikativen Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Niepas (2022). Reichsbürger. Verkehrskontrolle mit Pfefferspray und verletztem Polizisten (Quelle <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/verkehrskontrolle-mit-pfefferspray-und-verletztem-polizisten-1133093>, abgerufen 08.01.2025).
- Rau, M. & Leuschner, F. (2018) Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz - Eine Bestandsaufnahme der empirischen Erkenntnisse in Deutschland. Neue Kriminalpolitik, 30 (3), S. 316 - 335.
- Roshdi, K. (2019). Reichsbürger - Radikalisierung und Interventionen für die Praxis. In: Steffes-enn, R. & Ihm, H. (Hrsg. 3. erw. und überarb. Aufl.): Täter und Taten als Informationsquelle (S. 461 - 490). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Roshdi, K. (2024). Radikalisierung und Gewalt der Reichsbürgerszene. Wie können Behörden und Polizei mögliche Taten erkennen und verhindern. Online: bpb.de: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/556703/radikalisierung-und-gewalt-der-reichsbuergerszene/> abgerufen 08.01.2025.
- Roshdi, K. & Deuse, H. (2023). (Vereitelte) Taten durch sog. Reichsbürger - Warnsignale anhand der TRAP-18 und Erkenntnisse für die Prävention. In Polizei & Wissenschaft 4/2023, S. 37 - 51.
- Spiegel.de (2017). Eskalierte Zwangsräumung. „Reichsbürger“ wegen versuchten Mordes angeklagt (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/reuden-reichsbuerger-wegen-versuchten-mordes-angeklagt-a-1143863.html>, abgerufen 17.02.2025).
- Weißbrod, B. dpa. Stern.de 2023. „Reichsbürger“ fährt Polizisten mit Auto an - Gericht verhängt langjährige Haft (<https://www.stern.de/panorama/verbrechen/-reichsbuerger-faehrt-polizist-an-und-muss-dafu-er-lange-ins-gefaengnis-33314620.html>, abgerufen 08.01.2025).
- WHO, (2020). Doing What Matters in Times of Stress: An Illustrated Guide. Genf: Weltgesundheitsorganisation.
- Wilner, A. S., & Dubouloz, C.-J. (2010): Homegrown terrorism and transformative learning: An interdisciplinary approach to understanding radicalization. Global Change, Peace & Security 22/1/2010, pp. 33 - 51.

## Kontakt

*Dipl. Psychologin Karoline Roshdi  
Forensische Psychologie - Beratung & Fortbildung  
Dipl. Psych. Karoline Roshdi, Psychologische Psychotherapeutin, Bedrohungsmanagerin*

*Tel.: 06151-3914884*

*Email: [info@karoline-roshdi.com](mailto:info@karoline-roshdi.com)*

*Prof. Dr. Clemens Lorei  
Hessische Hochschule für öffentliches Management  
und Sicherheit*

*E-Mail: [Clemens.lorei@hoems.hessen.de](mailto:Clemens.lorei@hoems.hessen.de)*